

Konkrete Windkraftplanung in der Region

Am Mittwoch, den 26.07.2023, fand eine Sitzung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (RVMO) in Rheinstetten statt. Hier wurde die konkrete Planung des Windkraftausbaus in unserer Region vorgestellt. Die schraffierten Bereiche in der Karte stellen den vom RVMO festgelegten Suchraum dar. Hier sind potentiell Windkraftanlagen geplant.

Näher einsehen können Sie die Planung unter folgendem Link:

<https://www.windplanung-oberrhein.de/>

Ca. 7,5 % sind laut RVMO ausgewiesen für den Ausbau der Windkraftanlagen. 1,8 % müssten mit Verweis auf die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden, so der Tenor des RVMO. Der RVMO plant aber „1,8 % + X“ zu verabschieden.

Keine Windkraftanlagen sind laut Suchplanung im Murgtal, im Nordwesten und im Südwesten vorgesehen (hier wurde auf die Einflugschneise des Flugplatzes Baden-Baden von Seiten des RVMO verwiesen).

Der Ettliger Oberbürgermeister, Herr Johannes Arnold, hat sich vor dem RVMO eindeutig für Windkraft in Ettligen und Umgebung ausgesprochen. Im Amtsblatt vom 27.07.2023 (Nr. 30) ist auf S. 2 die Rede von drei Windkraftanlagen auf dem Kreuzelberg. Der Oberbürgermeister hatte aber in seiner Neujahrsansprache bereits von sieben Windkraftanlagen auf Ettliger Gemarkung gesprochen. **In einem von der Stadt Ettligen beauftragten sogenannten Ettliger Klimaschutzkonzept (KSK) 2022 wird auf Seite 19 der Ettliger Kreuzelberg als Standort für drei Windkraftanlagen der Firma Vestas genannt. In einer Fußnote Nr. 6 auf dieser Seite wird ausgeführt, dass „sich an geeigneten Standorten in Ettligen bis zu 11 Windturbinen aufbauen“ [...] lassen. „Weitere Anlagen könnten auf bedingt geeigneten Flächen aufgestellt werden“.**

Der Oberbürgermeister lässt im Amtsblatt vom 27.07.2023 auf Seite 2 mitteilen, dass die Stadt im Wege eines Grundsatzbeschlusses, die Bereitstellung von Flächen anstrebt. Nachdem der RVMO im Herbst sein „Flächenkompendium für Windkraftanlagen mit ausgewiesenen und bevorzugten Standorten“ erstellt habe, „wird“ der Gemeinderat seine Stellungnahme abgeben.

Um es mit den eigenen Worten des RVMO auf deren Homepage in der Pressemitteilung vom 27.07.2023 zu verdeutlichen: „Heutige Windenergieanlagen sind überörtlich raumbedeutsam. Das heißt, sie sind in den Nachbarkommunen deutlich wahrnehmbar.“

Die Karte sieht Möglichkeiten von Standorten hinter dem Stadtwald Ettligen, beim Wattkopf, auf dem Vorderen und Hinteren Kreuzelberg, Heckenstück, beim Brand- und Hardberg, auf dem gesamten Sulzberg, rund um Völkersbach bis hin in Richtung Marxzell und Bernbach. Die Errichtung von bis zu 21 Windkraftanlagen erwägt konkret die Gemeinde Muggensturm. Auch Rheinstetten plant bereits Windkraftanlagen. Es wurde in der RVMO-Sitzung auch von Seiten Rheinstettens die Frage geäußert, ob man noch mehr ausweisen dürfte. Durmersheim zieht die Errichtung von Windkraftan-

lagen ebenfalls in Betracht. Hier hat der RVMO auch große Suchflächen ausgewiesen. Von diesen Planungen sind Bruchhausen, Malsch und Neumalsch direkt betroffen.

Bis zum 30.09.2023 ist ein Beteiligungstool für die Öffentlichkeit auf der Homepage/Suchraumkarte des RVMO freigeschaltet unter obigem Link, in dem man seine Hinweise zur Thematik äußern kann. Wortlaut auf der Homepage des RVMO: *„Mit der Veröffentlichung der Suchraumkarte haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, dem Regionalverband wertvolle Hinweise für die weitere Planung zu liefern. Für den Regionalverband ist diese freiwillige informelle Bürgerbeteiligung ein wichtiger Schritt im Planungsprozess. Er betritt damit Neuland, denn die gesetzlich vorgesehene Bürgerbeteiligung ist erst für Januar 2024 vorgesehen. Die ortsansässige Bevölkerung wird jetzt schon dazu eingeladen, sich zu beteiligen. Alle haben nun bis zum 30.09.2023 die Möglichkeit, sich die Bereiche genauer anzusehen, in denen nach Vorrangflächen für Windenergieanlagen gesucht wird. „Heutige Windenergieanlagen sind überörtlich raumbedeutsam. Das heißt, sie sind in den Nachbarkommunen deutlich wahrnehmbar.“*

Noch in diesem Jahr kurz vor Weihnachten am 13.12.2023 will der RVMO nach eigenen Angaben, den Beschluss zur Offenlage der Suchflächen fällen. Dies dürfte den offiziellen Startschuss zum Ausbau der Windkraft bedeuten.

Es wird darauf verwiesen, dass der Ausbau der Windkraft „ohne Alternative“ sei mit Verweis auf die Vorgaben durch die Gesetze des Landes und das Gesetz von Herrn Habeck bzw. dem zwischenzeitlich abberufenen ehemaligen Staatssekretärs Herrn Graichen.

Wir wollen ausdrücklich darauf verweisen, dass man sich ganz entschieden zu Wehr setzen kann und muss und zwar jetzt. Es gibt auch keine behauptete „Alternativlosigkeit“. Andere Gemeinden wehren sich! Die Gemeinde bzw. der Gemeinderat kann sich gegen die Flächenausweisung auf der eigenen Gemarkung aussprechen. Schon, wenn der Ettlinger Gemeinderat keine Gemeindefläche zur Verfügung stellt, ist Windkraft auf Ettlinger Gemarkung faktisch nahezu ausgeschlossen und unsere einzigartige Natur bleibt erhalten. Gegen eine mögliche Planung anderer benachbarter Gemeinden können rechtliche Schritte eingeleitet werden. Es ist also nichts entschieden. Darüber hinaus stehen die Kommunal- und Europawahlen an. Dies ist Mittel des Souveräns Einfluss auszuüben.

Denken Sie darüber nach, fragen Sie nach, welche Parteien, Abgeordnete, Gemeinderäte und Ortschaftsräte wie zur Thematik Ausbau der Windkraft vor der eigenen Haustür stehen und nehmen Sie Ihr Recht zur Wehr wahr. Teilen Sie Ihre Bedenken mit Ihren Vertretern und Abgeordneten.

Suchraumkarte Windenergie

Fortschreibung des Regionalplankapitels zur Festlegung von „Gebieten für regionalbedeutsame Windenergieanlagen“

Stand 26.07.2023

